

efl-Hauptstelle \* Königsstr. 25 \* 48143 Münster

---



Tel: 02 51 / 1 35 33- 0

Fax: 02 51 / 1 35 33-22

Email: [hauptstelle@efl-bistum-ms.de](mailto:hauptstelle@efl-bistum-ms.de)

Internet: [www.efl-bistum-ms.de](http://www.efl-bistum-ms.de)

# Leistungsbeschreibung

## der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

### im Bistum Münster

für die Beratungsstelle Münster

## Übersicht

- 1. Konzeptionelle Grundlagen und Profil der EFL**
  - 1.1. Ehe-, Familien- und Lebensberatung als Seelsorge
  - 1.2. Ehe-, Familien- und Lebensberatung als Jugendhilfe
  - 1.3. Ehe-, Familie- und Lebensberatung außerhalb der Jugendhilfe
  - 1.4. Die präventive Ausrichtung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung
    - 1.4.1. Prävention in der fallübergreifenden Arbeit
    - 1.4.2. Prävention in der beraterisch/therapeutischen Arbeit
  - 1.5. Struktur und Mitarbeiter/innen der EFL im Bistum Münster
- 2. Leistungen aus dem Aufgabenbereich des SGB VIII**
  - 2.1. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung entsprechend § 17 SGB VIII
  - 2.2. Partnerschafts- und Lebensberatung für junge Volljährige
  - 2.3. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Rahmen von Bildungsangeboten bzw. Öffentlichkeitsarbeit
  - 2.4. Kooperation mit anderen Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe und anderen relevanten Diensten
- 3. Leistungen außerhalb des Aufgabenbereichs des SGB VIII**
  - 3.1. Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung für Einzelpersonen und Paare, soweit sie kinderlos sind bzw. ihre Kinder bereits erwachsen sind
  - 3.2. Beratung in allgemeinen Lebensfragen
  - 3.3. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf institutioneller und fallbezogener Ebene
- 4. Qualitätsbeschreibung**
  - 4.1. Konzeptqualität
  - 4.2. Strukturqualität
    - 4.2.1. Institutionelle Standards
    - 4.2.2. Fachliche Standards
    - 4.2.3. Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen
    - 4.2.4. Personelle Ausstattung
    - 4.2.5. Räumliche Ausstattung und vorhandene Arbeitsmittel
  - 4.3. Prozessqualität
  - 4.4. Ergebnisqualität

## **1. Konzeptionelle Grundlagen und Profil der EFL**

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster (EFL) ist eine eigenständige Einrichtung des Bistums. Sie richtet ihr Angebot an Menschen, die Unterstützung suchen bei der Bewältigung von Paar- und Familienkonflikten sowie bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen und persönlicher Lebenskrisen.

### **1.1. Ehe-, Familien- und Lebensberatung als Seelsorge**

Menschen in persönlichen Krisen und belastenden Situationen beizustehen, sie bei der Lösung von Partnerschaftskonflikten zu unterstützen, Hilfen anzubieten im Umgang mit Enttäuschungen und Verlusten und in Lebenskrisen wieder den Blick für neue Perspektiven zu öffnen, ist ein zentrales Anliegen kirchlicher Seelsorge. Dementsprechend ist die EFL-Beratung im Bistum Münster als psychologischer Fachdienst dem Bereich der Seelsorge zugeordnet.

### **1.2. Ehe-, Familien- und Lebensberatung als Jugendhilfe**

Gleichzeitig leistet der kirchliche Träger mit diesem Beratungsangebot auch einen wichtigen Dienst im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Denn seit dem 01.07.1998 haben nach § 17 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung.

Die EFL-Beratung im Bistum Münster unterstützt mit ihrem flächendeckenden Angebot die Städte und Kreise darin, diese gesetzliche Aufgabe wahrzunehmen.

Im Hinblick auf ihre partnerschaftsstabilisierende und familienunterstützende Wirkung trägt die EFL-Beratung darüber hinaus dazu bei, den in der Landesverfassung verankerten „Schutz von Ehe und Familie“ auf konkrete Weise zu realisieren.

### **1.3. Ehe-, Familie- und Lebensberatung außerhalb der Jugendhilfe**

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung berät darüber hinaus auch Paare, die nicht mehr in den Bereich des SGB VIII fallen. Dazu zählen Paare die kinderlos sind oder Paare, deren Kinder bereits erwachsen sind.

Sie unterstützt und begleitet ferner Erwachsene in persönlichen Lebenssituationen und Lebenskrisen.

### **1.4. Die präventive Ausrichtung der Ehe-, Familien- und Lebensberatung**

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist in doppelter Hinsicht präventiv ausgerichtet.

#### **1.4.1. Prävention in der fallübergreifenden Arbeit**

Insbesondere in ihrem Angebot für Paare ist die EFL bestrebt, das Scheitern von Beziehungen durch frühzeitige Hilfestellungen möglichst vermeiden zu helfen.

Eine enge Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, Selbsthilfeinitiativen und vor allem innerkirchlichen Verbänden und Einrichtungen, die stark ehrenamtlich geprägt sind, bietet eine besondere Chance, präventiv wirksam zu sein. In verschiedenen Arbeitsformen können so viele Menschen noch vor dem Eintritt manifester Krisen erreicht werden und durch spezifische Informationen und Impulse zum Thema Partnerschaft / Sexualität / Familie die Chance zu einer bewussten und konstruktiven Auseinandersetzung mit persönlichen Beziehungssituationen und Fragestellungen erhalten. Auch über die Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren in diesen Gruppen, Verbänden und Einrichtungen können fachliche Informationen und Impulse weiter gegeben werden.

#### **1.4.2. Prävention in der beraterisch/therapeutischen Arbeit**

Auch die praktische beraterisch/therapeutische Arbeit mit Paaren hat stark präventiven Charakter. Wenn Paare frühzeitig Unterstützung zur Konfliktbewältigung in Anspruch nehmen, kann damit oft ein Scheitern der Beziehung mit den entsprechenden Folgen für die Partner und die mit ihnen zusammenlebenden Kinder verhindert werden. Es sind gerade die Kinder, die häufig unter den Auswirkungen nicht gelöster Partnerkonflikte zu leiden haben. Insbesondere bei sehr strittigen Auseinandersetzungen der Eltern werden sie oft in deren Konfliktgeschehen hineingezogen, was nicht selten in besonderer Schärfe in Trennungssituationen geschieht. Die emotional auf die Liebe beider Eltern angewiesenen Kinder geraten dann in einen Loyalitätskonflikt, der sich in verschiedenen sozialen und psychischen Auffälligkeiten niederschlägt.

EFL-Beratung kann helfen, dass beide Partner ihre verfestigten Schuldzuweisungen auflösen, sich mit jeweiligen eigenen Anteilen an der Konfliktsituation auseinandersetzen und konstruktivere Lösungsansätze – auch gerade für den Umgang miteinander auf der Eltern-ebene nach Trennung und Scheidung – zu finden.

Eine stabilere, durch eher konstruktiven Umgang miteinander geprägte Paar- und/oder Elternbeziehung hat wiederum ausgesprochen positive Auswirkungen auf die Kinder.

#### **1.5. Struktur und Mitarbeiter/innen der EFL im Bistum Münster**

Zur EFL im Bistum Münster gehören im rheinisch-westfälischen Teil des Bistums insgesamt 28 Beratungsstellen. Die Beratungsstelle in Münster ist die „Hauptstelle“ für die Gesamteinrichtung und sie ist die größte örtliche EFL-Beratungsstelle des Bistums. 15 Beraterinnen und Berater teilen sich insgesamt 4,8 Planstellen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stammen aus folgenden Grundberufen:  
Ärztin für Psychiatrie, Diplom-Pädagoge, Diplom-Psychologe/in, Dipl. Sozialarbeiterin, Diplom-Sozialpädagogin, Diplom-Theologe/in, Pastoralreferent, Religionspädagogin.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine vierjährige Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Im Team der Beratungsstelle sind außerdem folgende Zusatzqualifikationen vorhanden: Ärztliche Psychotherapeutin, Paartherapie, Kommunikationstraining, Mediation, Psychodrama, psychologische/r Psychotherapeut/in, therapeutisches Sandspiel, Sexualtherapie, Supervision, systemische Beratung, Transaktionsanalyse, Focusing.

## 2. Leistungen aus dem Aufgabenbereich des SGB VIII

### 2.1. Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung entsprechend § 17 SGB VIII

- Grundlage:** § 17 Abs. 1 SGB VIII, ggf. in Verbindung mit § 18 SGB VIII
- Zielgruppe:** Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher in ehelicher/ nichtehelicher Lebensgemeinschaft und Alleinerziehende
- Ziele:**
- a) Beratung zum Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens in der Familie (§17 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII)**
- Entwicklung und Förderung der Kommunikation
  - Einigung über Form und Verbindlichkeit der Partnerschaft und über die Übernahme der jeweiligen Rollen als Mann und Frau und als Eltern
  - Identitätsfindung im Kontext von Partnerschaft und Elternschaft
  - Überwindung von Rollenunsicherheiten
  - Stärkung der partnerschaftlichen Kompetenz und der Selbstverantwortung
  - Positionsfindung gegenüber der Herkunftsfamilie und anderen Beziehungsfeldern
  - Wissen um typische Konfliktsituationen und um familienzyklisch bedingte Übergangsphasen
  - Finden eines eigenen Bereichs für die Partnerschaft gegenüber den Anforderungen als Eltern
  - Aufbau der Partnerschaft im komplexen Beziehungsumfeld von Stieffamilien
- b) Beratung bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten (§ 17, Abs. 1, Satz 2 SGB VIII)**
- Zurückgewinnung der Kommunikationsfähigkeit des Paares
  - Fähigkeit, Paarkonflikte zu reflektieren und zu verstehen
  - Reflektion der Auswirkungen des elterlichen Konfliktverhaltens auf Kinder
  - Reflektion des Erziehungsverhaltens der Eltern auf dem Hintergrund nicht gelöster Paarkonflikte
  - Wahrnehmung der persönlichen Anteile der Partner an Konflikten
  - Veränderung des Streit- und Konfliktverhaltens
  - Kompromissfähigkeit bei ungleichzeitigen Bedürfnissen, z.B. von Nähe und Distanz
  - Verbesserung der partnerbezogenen Wahrnehmung
  - Wiedergewinnung einer zufriedenstellenden intimen sexuellen Beziehung
  - Finden einer Balance zwischen Autonomie und Bindung
  - Überwindung familienzyklisch bedingter Probleme, z.B. nach Geburt eines Kindes

- Wahrnehmung der Krise als mögliche Chance für die Partnerschaft
- Integration von lebensbiographischen Ereignissen und Vorerfahrungen
- Erkennen unerledigter Erlebnisse aus der Vergangenheit des Paares / Aussöhnung mit Enttäuschungen und Kränkungen in der Partnerschaft
- Angemessener Umgang mit Schuld und Schuldgefühlen
- Sensibilität für das in der Partnerschaft nicht bzw. noch nicht Gelebte
- Entwicklung von Visionen für die Partnerschaft

**c) Beratung bei Trennung und Scheidung (§ 17, Abs. 1, Satz 3 SGB VIII) - ggf. in Kooperation mit der Erziehungsberatung**

- Bewusste Entscheidung über Trennung oder Fortsetzung der Beziehung
- Adäquate Umgangsformen mit den Kindern und Vermeiden von Koalitionsbildungen der Partner mit den Kindern
- Kompetenzerweiterung in der konkreten Phase der Trennung
- Umgang mit und Verarbeitung von Wut, Enttäuschung, Perspektivlosigkeit, Trauer und Ängsten
- Fähigkeit zwischen Paar- und Elternebene zu unterscheiden und die Elternverantwortung wahrzunehmen
- Sensibilität der Eltern für die Bedürfnisse und Notlagen der Kinder
- Sicherung der Beziehung der Kinder zu beiden Eltern, Überlegungen zum Sorgerecht und Umgangsrecht
- Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge
- Kompetenz im Umgang mit der veränderten Realität, z.B. mit veränderten Beziehungsfeldern
- Neuordnung des Alltags
- Nutzung der bestehenden Unterstützungssysteme
- Entwicklung und Umsetzung neuer Lebensperspektiven

**Arbeitsschwerpunkt:**

Dem Selbstverständnis der Einrichtung entsprechend liegt der besondere Schwerpunkt der EFL in der Hilfe zum Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens und der präventiven Krisenbewältigung

**Arbeitsformen:**

- Informationsgespräch
- Krisenintervention
- Diagnostik, Indikationsstellung, ggf. Überweisung an eine andere Einrichtung
- Beratungs- und Therapieplanung nach ausführlicher Problem- und Zielanalyse

- Durchführung der Beratung / Therapie im Rahmen von
  - Einzelgesprächen
  - Paargesprächen
  - Paarkommunikationstrainings-Gruppen (KOMKOM)
  - Übender Paartherapie bei sexuellen Störungen
  - Paarwochenenden, z.B. „Zeit für uns“
  - Mediation
  - Familiengesprächen
  - psychotherapeutisch orientierter Gruppen für Einzelne
  - Frauengruppen
- Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in Absprache mit den Ratsuchenden und nach entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht
- Abschlussgespräch / Erfolgskontrolle

**Leistungsumfang:** Im Durchschnitt 10 Beratungssitzungen pro Fall.

## 2.2. Partnerschafts- und Lebensberatung für junge Volljährige

**Grundlage:** § 16 SGB VIII

**Zielgruppe:** junge Volljährige  
Im Rahmen der Familienorientierung der Landesförderung in NRW stellt die Gruppe der jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr eine besondere Zielgruppe dar.

**Ziele:**

- Reflexion des persönlichen Lebenskonzeptes
- Bearbeitung von Bindungsängsten und Unsicherheiten in der Partnerwahl
- Identitätsfindung als Mann und Frau
- Bewältigung von Partnerschaftskonflikten und anderen persönlichen Krisen
- Verbesserung von Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungskompetenz
- Loslösung vom Elternhaus

**Arbeitsformen:**

- Informationsgespräch
- Krisenintervention
- Einzel- und/oder Paarberatung

## 2.3. Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie im Rahmen von Bildungsangeboten bzw. Öffentlichkeitsarbeit

**Grundlage:** § 16 SGB VIII

**Zielgruppe:** Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher und andere Erziehungsberechtigte und junge Menschen

- Ziele:**
- Information über wichtige Voraussetzungen zum Gelingen von Partnerschaft und Elternschaft
  - Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit in Partnerschaft und Familie
  - Information über familienzyklisch bedingte Entwicklungen in Partnerschaften
  - Befähigung, Krisen frühzeitig zu erkennen
  - Motivierung potentieller Klienten zur frühzeitigen Inanspruchnahme des Beratungsangebotes vor einer Chronifizierung der Konflikte
- Arbeitsschwerpunkt:** Mitwirkung in der (ehrenamtlich und hauptamtlich strukturierten) innerkirchlichen Bildungsarbeit für (Eltern) Paare zum Thema Ehe, Partnerschaft, Sexualität und Familie
- Arbeitsformen:**
- Beratung
  - Vortragsarbeit im Rahmen von Bildungsarbeit der Pfarrgemeinden, der kirchlichen Verbände und der kirchlichen Bildungseinrichtungen
  - Vorträge, Seminare, Gesprächskreise (z.B. Familienkreise in Pfarrgemeinden), Podiumsdiskussionen zum Thema „Ehe und Familie“
  - Aktionstage, Projekte
  - Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial zum Thema Partnerschaft
  - Öffentlichkeitsarbeit, Pressegespräche, Veröffentlichungen

## 2.4. Kooperation mit anderen Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe und anderen relevanten Diensten

- Grundlage:** § 4 und § 78 SGB VIII  
Qualitätsstandards der Träger von Familienberatungsstellen des Landes NRW
- Zielgruppe:**
- Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung
  - Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
  - Ehe- und Lebensberatungsstellen in anderer Trägerschaft
  - Erziehungsberatungsstellen
  - Kindertagesstätten / Familienzentren
  - Suchtberatungs- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
  - andere soziale Dienste, z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe, Krankenhaussozialdienste
  - Familienbildungsstätten
  - Schulen, schulpsychologische Beratungsstellen
  - Kliniken und ärztliche Praxen
  - Frauenhäuser
  - Justizvollzugsanstalt

- Kirchenfoyer (Ökumenisch ausgerichtetes Offenes Informations- und Begegnungszentrum der City-Pastoral in Münster neben der Lambertikirche)

**Ziele:**

- Optimierung/Institutionalisierung der fallbezogenen und fall- über greifenden Kooperation der Dienste
- trägerübergreifende Vernetzung der Angebote
- methodische und strukturelle Weiterentwicklung der vorhandenen Angebote
- Optimierung der Bedarfsermittlung und Jugendhilfeplanung
- Entwicklung gemeinsamer Projekte
- Förderung der Transparenz des Angebotes für die Bevölkerung

**Arbeitsformen:**

- Mitarbeit in Planungsgremien und AGs der Träger
- Mitarbeit in politischen Gremien
- Teilnahme an Fachkonferenzen
- Koordinationsgespräche mit anderen Diensten
- Offene Sprechstunde (Haus der Familie / Kirchenfoyer)
- EFL-Beratung „vor Ort“ in der Justizvollzugsanstalt Münster

### **3. Leistungen außerhalb des Aufgabenbereichs des SGB VIII**

#### **3.1. Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung für Einzelpersonen und Paare, soweit sie kinderlos sind bzw. ihre Kinder bereits erwachsen sind**

**Grundlage:** Schutz von Ehe und Familie im Sinne der Landesverfassung NRW

**Zielgruppe:** Erwachsene, soweit sie nicht Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher sind

**Ziele:** Über die in 2.1. genannten Ziele hinaus, geht es im Schwerpunkt um:

- Gestaltung gemeinsamer Beziehungs- und Lebensentwürfe
- Umgang mit ungewollter Kinderlosigkeit
- Neuorientierung des Paares nach Auszug der Kinder
- Gestaltung der Ehe im Alter
- Gestaltung der intergenerativen Beziehungen

**Arbeitsformen:** entspricht 2.1.

#### **3.2. Beratung in allgemeinen Lebensfragen**

**Grundlage:** Selbstverständnis des Trägers

**Zielgruppe:** Erwachsene

- Ziele:**
- Klärung zwischenmenschlicher Konflikte mit Eltern, Verwandten, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz
  - Unterstützung im Umgang mit Krankheit und Tod
  - Verarbeitung von Verlusterlebnissen
  - Bewältigung von belastenden Lebensumständen, z.B. Arbeitslosigkeit
  - Entscheidungsfindung
  - Unterstützung in der Bewältigung biographisch schwieriger Lebensumstände, z.B. von Mißbrauchs- und Gewalterfahrung
  - Unterstützung bei der Gestaltung spezifischer Lebenssituationen und zwischenmenschlicher Kontakte
  - Beratung in Fragen von Sektenzugehörigkeit Angehöriger oder nahestehender Personen
  - Beratung zur Bewältigung von Problemen im Alter
- Arbeitsformen:**
- Krisenintervention
  - Einzelberatung

### **3.3. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen auf institutioneller und fallbezogener Ebene**

- Grundlage:** Qualitätsstandards für die Träger von Familienberatungsstellen des Landes NRW (die sog. „Regeln des fachlichen Könnens“)
- Zielgruppe:**
- Einrichtungen der Familienseelsorge (Ehevorbereitung, Ehebegleitung) und Erwachsenenbildung
  - Kirchengemeinden und Verbände
  - medizinische Einrichtungen, insbesondere psychiatrische/ psychosomatische Kliniken und Facharztpraxen, Tageskliniken, Gesundheitsämter
  - psychotherapeutische Praxen
  - Sozialstationen, Sozialämter
  - geriatrische Einrichtungen
  - Planungsgremien der Verwaltungen und der Politik
- Ziele:**
- Information und Prävention
  - Optimierung der Bedarfserhebung und der Planungsprozesse
  - Optimierung der Vernetzung im Bereich der psychosozialen Versorgung
- Arbeitsformen:**
- Weitergabe der Erfahrungen aus der Beratungsarbeit an die Politik, u. a. über
    - Veränderungen der Problemlagen
    - konkrete Bedarfsanalyse
    - differenzierte Evaluation
  - Zusammenarbeit mit den zuständigen Planungsgremien

- Vortragstätigkeit im Rahmen örtlicher, gemeindlicher und verbandlicher Bildungsarbeit
- Institutionelle Zusammenarbeit mit den o.g. Einrichtungen der Seelsorge und Erwachsenenbildung sowie den medizinischen, gemeindlichen und geriatrischen Einrichtungen
- fallbezogene Zusammenarbeit mit den o.g. Einrichtungen in Absprache mit dem Ratsuchenden und nach entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht.

## **4. Qualitätsbeschreibung**

Die Qualität der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster ist gewährleistet durch

1. Konzeptqualität
2. Strukturqualität
3. Prozeßqualität und
4. Ergebnisqualität.

### **4.1. Konzeptqualität**

Die EFL-Beratung ist fester Bestandteil des seelsorglichen Handelns der Kirche und gleichzeitig integraler Bestandteil der regionalen und überregionalen psychosozialen Versorgung.

Die Beratungseinrichtungen in o.g. Trägerschaft stehen allen Bürgerinnen und Bürgern offen, die zur Bewältigung von Krisen und Konflikten im persönlichen, partnerschaftlichen, familiären und sozialen Bereich fachkundige Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Der Zugang wird weder durch Unterschiede der Bildung, des Einkommens, der Nationalität oder Weltanschauung eingeschränkt, noch muß er durch den Nachweis bestimmter Voraussetzungen oder Berechtigungen begründet werden. Zur Beratung kann kommen, wer Beratung sucht.

Die Beratung entspricht gesetzlichen Aufträgen (Grundgesetz, SGB VIII, SGB XII u.a.). Sie folgt fachlichen Standards (Fachliche Standards des „Deutschen Arbeitskreises für Jugend-, Ehe- und Familienberatung“ – DAKJEF; „Regeln des fachlichen Könnens“ für die Familienberatungsstellen in NRW). Sie orientiert sich an den Erwartungen der Ratsuchenden an fachliche Hilfe.

Über die Bewältigung von Krisen und Konflikten hinaus erfüllen die genannten Beratungsstellen sozialpolitische und Bildungsaufgaben. Mit dem aus der Beratung gewonnenen Wissen um soziale Mißstände und menschliche Notlagen sind sie Seismographen im sozialen Bereich. Deshalb bringen/tragen sie dies Wissen stellvertretend für die Ratsuchenden in die öffentliche Diskussion.

### **4.2. Strukturqualität**

Die Angaben zur Strukturqualität der EFL-Beratung beinhalten die institutionellen Besonderheiten bezüglich Ausstattung und Standards sowie die institutionell vorgegebenen Organisationsprinzipien.

## 4.2.1. Institutionelle Standards:

### Allgemeine Rahmenbedingungen:

- Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung ist ein eigenständiger Fachdienst innerhalb des Bistums Münster für die Beratung bei Partnerschaftsfragen und allgemeinen Lebensfragen.
- Die fachliche Unabhängigkeit ist vom Träger gewährleistet.
- Der Fachdienst wird wahrgenommen durch die Hauptstelle in Münster und die 28 Außenstellen in den Regionen des Bistums.
- Dem Leiter der Hauptstelle obliegt die Fach- und Dienstaufsicht über alle Mitarbeiter der EFL im Bistum, die er teilweise an die örtlichen Stellenleiter delegiert.
- Dienst- und Fachaufsicht sind geregelt durch Dienstanweisungen, Aufgabenbeschreibungen, Beschwerdemanagement.
- Dringlichkeitsregelungen
- Die Hauptstelle gewährleistet den regelmäßigen fachlichen Austausch der ihr zugeordneten Beratungsstellen im Rahmen des Stellenleiterteams sowie der Beraterversammlung.
- Die fachliche und politische Vertretung auf überregionaler Ebene erfolgt durch die Hauptstelle (z.B. im Landesarbeitskreis für Ehe-, Familien- und Lebensberatung in NRW (LAK)).

### Spezifische Rahmenbedingungen:

Verschiedene Faktoren und Maßnahmen gewährleisten die Niedrigschwelligkeit des Zugangs zur Beratung:

- Kostenfreiheit der Beratung für die Ratsuchenden
- Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater
- Möglichkeit der anonymen Beratung
- kurzfristige Terminvergabe in besonderen Krisensituationen
- hohe Flexibilität bei der Terminvergabe (z.B. Spätnachmittags- und Abendtermine)
- gute Verkehrsanbindung der Beratungsstelle; zentrale Lage und anonymer Zugang
- Zeugnisverweigerungsrecht für die Berater als Mitarbeiter einer seelsorglichen Einrichtung

## 4.2.2. Fachliche Standards:

### Ausbildung der Mitarbeiter:

Die Voraussetzungen zur Mitarbeit umfassen:

- einen psychologischen oder sozialen Grundberuf (Diplom-Psychologe, -Pädagoge, -Sozialarbeiter/ Sozialpädagoge, -Theologe/Pastoralreferent, Arzt)
- eine 4-jährige Zusatzausbildung in Ehe-, Familien- und Lebensberatung nach den Ausbildungsrichtlinien des DAKJEF („Deutscher Arbeitskreis für Jugend-, Ehe- und Familienberatung“) oder vergleichbare Ausbildungen

- ggf. weitere Spezialausbildungen wie Familientherapie, Sexualtherapie, Mediation u.a.

#### **Berufsbegleitende Fortbildung:**

- regelmäßige und verpflichtende Supervision im Team mit externem Supervisor
- Austausch im institutionalisierten erweiterten Fachteam mit Fachkräften aus den Bereichen Medizin, Recht, Theologie, Psychologie, Sozialarbeit (soweit nicht ohnehin in der Beratungsstelle tätig)
- geregelte Verpflichtung zur Fortbildung für alle Mitarbeiter, z.T. im Rahmen mehrjähriger Curricula

#### **Methodische Grundlagen der Beratung:**

- Grundlage ist die Achtung der Individualität und des weltanschaulichen Hintergrundes der Ratsuchenden.
- Die Beratung ist grundsätzlich ressourcenorientiert.
- Die angewandten Methoden richten sich nach der jeweiligen Problematik und der spezifischen Situation im Einzelfall.
- Die Beratungskonzepte werden in Anbetracht sich verändernder Problemfelder und unter Zuhilfenahme der in der Praxis gemachten Erfahrungen reflektiert und immer wieder neu konzipiert.

### **4.2.3. Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen**

Die Vernetzung und Kooperation mit anderen relevanten Institutionen erfolgt durch

- fachlichen Austausch mit anderen Beratungseinrichtungen und Netzwerkpartnern wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, KSD, Schuldnerberatungsstellen, Suchtberatung, Jugendamt, medizinisch - psychiatrischen Einrichtungen und anderen fachverwandten Einrichtungen vor Ort wie z.B. Telefonseelsorge oder Krisenhilfe
- Beteiligung an der Jugendhilfeplanung
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Fachkonferenzen im Bereich der Jugendhilfe und anderen Bereichen der psychosozialen Versorgung
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen
- Kooperation mit Verbänden und Kirchengemeinden
- Fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen in Absprache mit den Ratsuchenden und nach entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht.

### **4.2.4 Personelle Ausstattung**

- Die Arbeit wird wahrgenommen durch ein multidisziplinäres Team (siehe 4.2.2).

- Der Gesamtstundenumfang aller Berater beträgt 184 Arbeitsstunden pro Woche. Dies entspricht 4,8 Planstellen.
- Alle Mitarbeiter sind fest angestellt bei einem hohen Anteil an Teilzeit-Arbeitsverhältnissen
- Die Arbeitszeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Ratsuchenden und an den Möglichkeiten der Beratungsstelle.
- Über das Sekretariat ist die EFL-Beratungsstelle von Montag bis Freitag (insgesamt 42 Std. pro Woche) erreichbar.

#### **4.2.5 Räumliche Ausstattung und vorhandene Arbeitsmittel**

Die Beratungsstelle verfügt über die für die Beratung erforderlichen baulichen und technischen Einrichtungen:

- angemessene Räumlichkeiten (Sekretariat, Warteraum, ausreichende Anzahl an Beratungszimmern, Gruppenraum)
- EDV - gestütztes Dokumentationssystem,
- Arbeitsmittel (z.B. Fachbibliothek, Video- und Tonbandgeräte),
- Informationsmaterial

#### **4.3. Prozessqualität**

Die Prozessqualität bezieht sich auf die inhaltliche Durchführung der Beratungsarbeit, auf die spezifischen Verläufe der Beratungsprozesse in Abhängigkeit vom konkreten Problem und Fall.

**Methodische Grundlagen der Beratungsarbeit sind:**

- ein tiefenpsychologisches Beziehungsverständnis unter Einbezug der Reflexion von Übertragung und Gegenübertragung
- systemische Ansätze, insbesondere in der Arbeit mit Paaren
- übende Verfahren wie kommunikationstheoretische und verhaltenstherapeutische Ansätze
- andere methodische Elemente je nach fachlicher Ausrichtung der Berater.

**Abschnitte des Beratungsprozesses sind:**

- die Anmeldung
- das Erstgespräch
- der Beratungsverlauf
- der Beratungsabschluss

**Anmeldung:**

- Die Anmeldung erfolgt telefonisch, brieflich, per Email oder durch persönlichen Besuch in der Beratungsstelle.
- Die Verteilung der Fälle erfolgt nach Einschätzung der Besonderheit des Falles.
- Anonyme Anmeldung ist möglich.

**Erstgespräch:**

Die inhaltliche Gestaltung des Erstgesprächs umfasst:

- Klärung der Vorstellungen, Anliegen, Erwartungen und Ziele des/der Ratsuchenden, Erfassen der konkreten Problemsituation,
- Abklärung, inwieweit das Angebot der Beratungsstelle für den/die Ratsuchende/n geeignet oder ob evtl. der Besuch anderer Einrichtungen angezeigt ist
- Erörterung und Klärung des angemessenen Settings (z.B. inwieweit der Partner/die Partnerin oder ein(e) weitere/r Mitarbeiter/in der Beratungsstelle einbezogen werden soll)
- Beratungsplanung und -vereinbarung über das weitere Vorgehen
- Informieren über Struktur und Arbeitsweise der Beratungsstelle (z.B. Informationsblatt)
- ggf. Absprachen hinsichtlich der Kooperation mit anderen Personen oder Fachdiensten (z.B. Arzt oder andere Beratungsstelle) nach entsprechender Entbindung von der Schweigepflicht.

Zur methodischen Gestaltung des Erstgesprächs gehören:

- Aufbau einer von Vertrauen und Verständnis geprägten Beziehung
- Motivierung der Ratsuchenden, sich auf neue Sichtweisen und Erfahrungen einzulassen.

**Beratungsverlauf:**

Die Anfangsphase des Beratungsprozesses ist gekennzeichnet durch

- Erfassen der psychodynamischen und systemischen Zusammenhänge und Genese der Problemsituation unter Einbeziehung der persönlichen Lebens-, Familien- und Paargeschichte
- Erhebung des gegenwärtigen sozialen Kontextes und evtl. Einflüsse desselben auf die Problemsituation
- Gewinnung eines Verständnisses der individuellen Psychodynamik sowie (bei Paaren) der Paardynamik
- Einschätzung der persönlichen und partnerschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen
- Erörterung der vorläufigen Hypothesen, Erarbeitung der angestrebten Beratungsziele und das Schließen eines Arbeitskontraktes
- Absprachen über Umfang, Setting und Frequenz der Beratung.

Im weiteren Beratungsverlauf geht es um:

- Hilfe und Stützung in schwierigen Krisensituationen
- Strukturierung der Beratungsinhalte und der Beratungssituation
- Entwickeln neuer Perspektiven für eine Problemlösung
- Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten
- Ermutigung und Unterstützung bei der konkreten Umsetzung neuer Problemlösungsschritte
- Einüben neuer Verhaltensmuster im therapeutischen Setting
- emotionale Unterstützung bei der Bewältigung unveränderbarer Lebenssituationen und -ereignisse

- Beratungsabschluss:**
- Die Beratung wird in der Regel nach Absprache mit dem Ratsuchenden beendet.
  - Im Abschlussgespräch erfolgt eine Reflexion des durchlaufenen Beratungs- und Veränderungsprozesses und der Perspektiven.
  - Je nach angewandter Methodik und eingeschätzter Notwendigkeit werden nach Abschluss der Beratung katamnestische Gespräche durchgeführt.

#### 4.4. Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität bezieht sich auf die gesamte geleistete Arbeit der Beratungsstelle. Sie beinhaltet die Wirkungen von Beratungsinterventionen ebenso wie den konkreten Aufwand, den die Beratungsstelle im Verlauf eines Jahres leistet.

Die Sicherung der Ergebnisse geschieht durch

- die Überprüfung der Beratungsergebnisse **im Verlauf des Beratungsprozesses** und zwar durch
  - Rückmeldung des Klienten (Zwischenbilanz)
  - Supervision,
  - Fachteamarbeit,
  - kollegialen Austausch
- die Überprüfung des Beratungsergebnisses **nach Abschluss der Beratung** z. B. durch
  - Nacherhebungen
  - Teilnahme an wissenschaftlichen Untersuchungen zur Wirksamkeit von Beratung
  - katamnestische Gespräche
- **sonstige Rückmeldungen** zum Ergebnis der Beratung
  - z.B. Empfehlung durch ehemalige Ratsuchende
- eine **ausführliche Dokumentation** der geleisteten Arbeit in Jahresberichten mit einer differenzierten **statistischen Erhebung** bezüglich
  - des Umfangs der geleisteten Beratungskontakte, aufgeschlüsselt nach Einzel-, Paar- und Gruppenberatung
  - demographischer Daten der Ratsuchenden,
  - der Zugangswege der Ratsuchenden zur Beratungsstelle,
  - der Problemanlässe.